



STADT BAD IBURG

Grundschulen und Sportstätten der Stadt Bad Iburg



STADT BAD IBURG

Begrüßung

- Der Arbeitskreis „Grundschulen“ hat in den letzten Wochen und Monaten mehrfach getagt.
- Ausgehend von **verschiedenen Varianten**, haben wir gemeinsam **ein Vorhaben** entwickelt, welches heute erstmals der Öffentlichkeit präsentiert wird.
- Wir können die Aussage treffen, dass alle Fraktionen aus dem Arbeitskreis das Vorhaben unterstützen und im Rat mehrheitlich die Zustimmung gefunden hat.
- Wir sind an dem Punkt gelangt, an dem wir Sie alle informieren, aber auch mitnehmen wollen. Sie sollen uns im kommenden Prozess mit Anregungen begleiten. Wir gestalten gemeinsam Schule!

Umgang mit Fragen

- Bitte die Fragen bis zum Schluss der Präsentation aufbewahren.
- Weitere Fragen und Anregungen können gerne in den nächsten Wochen unter der E-Mail grundschulen@badiburg.de weiterhin eingereicht werden.

Wo stehen wir heute mit dem Vorhaben?

- Stehen ganz am Anfang des Projektes - Wir haben kein fertiges Projekt.
- Politische Beratungen in den Gremien haben noch nicht stattgefunden und sollen / müssen nun öffentlich stattfinden.
- Ja....., wir haben heute nicht auf alles eine Antwort – Viele Fragen sind offen!
- Ja....., es kann auch noch ganz anders kommen, wenn z.B. die Finanzierung nicht steht!
- Wollen nun aber öffentlich über Vorhaben diskutieren und das Projekt gemeinsam voranbringen.
- Vorschlag: wir treffen uns in regelmäßigen Abständen hier wieder und wir präsentieren und besprechen mit Ihnen die Projektfortschritte.

Teilnehmer „Arbeitskreis Grundschulen“

Christian Averdiek (CDU)

Hans-Josef Geesen (SPD)

Daniel Schneider (Grünen)

Matthias Seestern-Pauly (FDP)

Dr. Bernhard Heringhaus (WBG)

Roland Hemsath (Erster Stadtrat)

Daniel Große-Albers (Bürgermeister)



Externe Unterstützung

REINDERS ARCHITEKT GmbH

Architekt

Sameh Jarrar

(Inhaber)

Große Hamkenstraße 32

49074 Osnabrück



STADT BAD IBURG

Ist-Situation

zum Thema
„Grundschulen Bad Iburg“



Fakten

- Bürgerentscheid vom 29.09.2019 wurde vom Rat zur Kenntnis genommen.
- Abschluss öffentlich rechtlicher Vereinbarung mit dem LKOS zur zeitweiligen Nutzung eines Teilbereiches des Schulzentrums während der Sanierung der 3 Grundschulen (Rat vom 27.02.2020)
- Stocken der Umsetzung des Bürgerentscheides aufgrund erheblicher voraussichtlicher Kostensteigerungen bis hin zur „Nicht-Umsetzung“ des Bürgerentscheides.
- Der Arbeitskreis „Grundschulen“ hat sich mit der Frage beschäftigt, ob das die Lösung ist.
- Seit dem Bürgerentscheid bis heute haben wir wesentlich mehr Erkenntnisse. Veränderung der Gesetzeslage zur Ganztagsbetreuung. Vollzogene Verlagerung der Grundschule Glane ins Schulzentrum Bad Iburg – langer Leerstand.



Was liegt genau an Fakten vor:

- Fehlende Raumprogramme/-konzepte (mangelhafte Mensen, keine Differenzierungsräume, fehlende Räume für sonderpädagogische Unterstützung, mangelnde Ganztagsräumlichkeiten sowie fehlende Inklusion)
- Preissteigerungen im Bauwesen - erheblich steigende Sanierungskosten
- Rahmenbedingungen bzgl. Ganztag haben sich verändert (ab 2026 aufwachsend ab Jahrgang 1 verbindlicher Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primärbereich – alle Schüler haben dann erst 2029 Anspruch)
- Folgekosten nach Sanierung klären (z.B. Energieeffizienz)
- Unterhaltungskosten drei Grundschulen

Welche Risiken bringt eine Sanierung?

- Überraschungen während der Sanierung (Schadstoffe etc.)
- Kein Festpreis mit Bauunternehmer vereinbar.

Generelle Frage zur Sanierung:

Was ist mit Zustand des Gebäudes nach Sanierung
(Kernsanierung? Neubau? annähernd Neubau? saniertes Altbau?)

Was heißt Rechtsanspruch auf Ganzttag ab 2026

- Mit Beschluss des Ganztagsfördergesetzes durch den Bundestag vom 10.09.2021 haben die Grundschüler:innen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27.
- Dieser Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden montags bis freitags vor, inklusive Unterrichtszeit. Die Länder können eine Schließzeit von maximal vier Wochen in den Ferien regeln.
- Zur Zeit wird in allen Grundschulen ein offener Ganzttag angeboten. Allerdings sind die Rahmenbedingungen für das Angebot vor Ort nicht ideal.



Was heißt Rechtsanspruch auf Ganzttag ab 2026

Ab 2026 muss gesetzlich an allen Grundschulen der Ganzttag angeboten werden.
Die genauen Vorgaben liegen vom Land / MK noch nicht vor!

Bei dem Bürgerentscheid konnten Kosten für die Errichtung des Ganztags nicht berücksichtigt werden!

Je nach Ausführungsvorgaben des Landes führt dies zu Mehrkosten an allen drei Grundschulen.

Was sind die geschätzten Kosten der Sanierung:

Grundschule Am Hagenberg:	6.300.000,- €
Sporthalle Am Hagenberg:	3.800.000,- €
Grundschule Glane:	7.500.000,- €
<u>Grundschule Ostenfelde:</u>	<u>4.400.000,- €</u>
Gesamt:	22.000.000,- €
<u>Kostensteigerung (20%):</u>	<u>4.400.000,- €</u>
inkl. Kostensteigerung:	26.400.000,- €

zzgl. Kosten für Ganzttag und ggf. einen neuen Sportplatz

Aktueller Stand allg. Klassenräume

Grundschule Am Hagenberg

181 Schüler / 8 allg. Klassen -> ab Schuljahr
2023/24 insg. 9 allg. Klassenräume
2024/25 insg. evtl. 10 allg. Klassenräume

Grundschule Glane

114 Schüler / 6 allg. Klassen -> ab Schuljahr
2023/24 insg. 7 allg. Klassenräume

Grundschule Ostenfelde

74 Schüler in 4 allg. Klassenräumen

Errichtung, Aufhebung und Organisation von öffentlichen Schulen

§ 106 Abs.1 Niedersächsische Schulgesetz (NSchG)

Die Schulträger sind verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert.



Grundsatz zur Aufhebung einer oder mehrerer gleichartiger Schulen

Die Organisation der Schulen hat der Schulträger in seinem Zuständigkeitsbereich nach einem über eine einzelne Schule hinausgehenden planerischen Gesamtkonzept zu gestalten.

Es bleibt dem Schulträger grundsätzlich unbenommen, auch solche Schulen zu schließen, deren Schülerzahlen weniger rückläufig sind, wenn dadurch dem Gesamtkonzept entsprechende Vorteile generiert werden können.



Bestimmung über die Größe einer Grundschule

- Richtet sich nach § 4 Abs. 1 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO)
- Grundschulen: Mindestens einzügig – höchstens vierzügig
- Schülerzahl nach § 4 Abs. 3 SchOrgVO pro Klasse maximal 24 Schüler:innen (Soll-Vorschrift)



Bestimmung über die Größe einer Grundschule

- Maximal 96 Kinder pro Jahrgang (Soll)
- Maximal 384 Schüler:innen pro Grundschule (Soll)
- Eine vorübergehende Überschreitung der Höchstzahlen (Fünfüzigkeit) ist möglich (§ 4 SCHOrgVO).

Nachhaltigkeit schulorganisatorischer Entscheidungen

Gem. § 6 Abs. 1 der SchOrgVO hat der Schulträger seinen schulorganisatorischen Entscheidungen eine Prognose der Schülerzahlen für mindestens zehn Jahre zugrunde zu legen.

Schülerzahlen unter Berücksichtigung der Ausweisung von Baugebieten

Ist-Zahlen mit Prognosezahlen Baugebiete

Jahrgang 2023/24:	100 Schüler
Jahrgang 2024/25:	88 Schüler
Jahrgang 2025/26:	99 Schüler
Jahrgang 2026/27:	103 Schüler
Jahrgang 2027/28:	116 Schüler
Jahrgang 2028/29:	92 Schüler



Schülerzahlen unter Berücksichtigung der Ausweisung von Baugebieten

Prognosezahlen LKOS + Ausweisung Baugebiete

Jahrgang 2029/30:	98 Schüler
Jahrgang 2030/31:	100 Schüler
Jahrgang 2031/32:	100 Schüler
Jahrgang 2032/33:	100 Schüler usw.

Tendenz > 400 Schüler in vier Jahrgängen

Vision/Vorhaben

zum Thema
„Grundschulen in Bad Iburg“



Vision/Vorhaben des Arbeitskreises „Grundschulen“

- 2 Schulen – 1 Standort (2x dreizügig)
inkl. Schulhof (hierbei werden Belange wie Aufsicht usw. berücksichtigt),
Parkplätze, Elterntaxi, Bushaltestelle, Außenanlagen
- 2 Varianten möglich
 - Klärung der Varianten erst möglich, wenn Förderrichtlinie steht
 - a) inkl. Ganzttag, Mensa und Aula
 - b) inkl. Mensa und Aula ohne Ganzttag
(Ganzttag im Schulzentrum)
- Standort des Grundschulen-Campus am Schulzentrum Bad Iburg

Kostenaufstellung

Phase	Bezeichnung	Inkl. Ganzttag		Ohne Ganzttag	
		Größe	Bruttokosten	Größe	Bruttokosten
200	Herrichten / Erschließen		Nicht erfasst		Nicht erfasst
300/400	Konstruktion & Technische Anlagen Grundschule	6.040 m ²	14.800.000 €	5.250 m ²	13.100.000 €
500	Außenanlagen				
	- inkl. Zufahrt+Wegeverbindungen	6.900 m ²	1.567.500 €	6.900 m ²	1.567.500 €
	- Bushaltestelle	1.200 m ²	344.000 €	1.200 m ²	344.000 €
	- Parkflächen inkl. Zufahrt	2.300 m ²	580.500 €	2.300 m ²	580.500 €
	- Allg. Grünflächen	2.000 m ²	147.200 €	2.000 m ²	147.200 €
600/700 /800	Ausstattung / Kunstwerke / Baunebenkosten / Finanzierung		Nicht erfasst		Nicht erfasst
	Umbau Ganzttag Schulzentrum			(Geschätzt)	500.000 €
	Gesamtsumme inkl. MwSt		17.439.200 €		16.239.200 €



Vision/Vorhaben des Arbeitskreises „Grundschulen“

Neubau eines energieeffizienten Grundschulen-Campus

Ziel:

- Energiebedarf für die Beheizung, Warmwassererwärmung, Lüftung, Kühlung und Beleuchtung drastisch zu senken.
- Der Grundschulen-Campus soll möglichst klimaneutral bewirtschaftet werden.

Vision/Vorhaben des Arbeitskreises „Grundschulen“

Was passiert mit den vorhandenen Gebäuden:

- Verlegung der Grundschulen Am Hagenberg, Glane und Ostenfelde zu den neuen Grundschulen am Schulzentrum Bad Iburg
- Abriss der Grundschule Bad Iburg inkl. Turnhalle/Rückgabe der Grundstücke*
- Abriss der Grundschule Glane inkl. Turnhalle/Verkauf der Grundstücke*
- Das Gebäude der Grundschule Ostenfelde bleibt erhalten
 - Nachnutzung in den nächsten Monaten klären
 - Turnhalle und Außenanlagen sollen den Vereinen weiter zur Verfügung stehen

* die Flächen werden in die bestehenden Bebauungspläne integriert

Vision/Vorhaben des Arbeitskreises „Grundschulen“

Was passiert mit weiteren vorhanden Gegebenheiten:

Beach- und Soccerplatz

Mit den Vereinen sprechen. Eine Verlegung an einem anderen Standort muss gegeben sein. Prüfen ob an einer anderen Stelle auf dem Gelände eine Unterbringung möglich ist.

Jugendtreff „Am Hagenberg“

Gespräche mit dem Landkreis führen, ob die Einrichtung im Schulzentrum eingerichtet werden kann.

Nichts tun eine Lösung?

Auch Thema des Arbeitskreises „Grundschulen“

Dramatisch hohe Investitionskosten! Nichts tun als Alternative?

Nein! Nichts tun ist keine Option. Die Räumlichkeiten an den drei Grundschulen sind den pädagogischen Anforderungen in den letzten Jahren nicht angepasst worden. Es fehlt an entsprechenden Raumprogrammen.

Insbesondere in den Bereichen wie:

- Ganzttag
- Mensa
- Es fehlen Differenzierungsräume für sonderpädagogischen Förderbedarf
- Es fehlt bei spannungsgeladenen Situationen an einem Rückzugsraum (Trainingsraum)
- Fehlende Besprechungsräume für Eltern/Lehrer-Gespräche
- Es mangelt an ausreichend großen Lehrerzimmern in den Grundschulen
- Schlechte räumliche Arbeitsbedingungen für Lehrer:innen für Ausarbeitungen
- Fehlende Trennung von Leitungsbüros und Sekretariat
- Fehlendes Konrektorenzimmer an der Grundschule Am Hagenberg
- Mangelnde Inklusion

Nichts tun eine Lösung?

Auch Thema des Arbeitskreises „Grundschulen“

Dramatisch hohe Investitionskosten! Nichts tun als Alternative?

Nein! Elternbeschwerden über NOZ: Artikel vom 01.02.2023

- Raumnot in den Schulen
- Zu kleine Mensa – Mittagessen in zwei Schichten; zu wenig Zeit (20 Minuten)
- Kein Platz für AGs und die Ganztagsbetreuung im Nachmittagsbereich
- Keine sozialpädagogische Begleitung der Kinder

Innovatives Konzept in Bad Iburg

- Aufhebung der Schulbezirke
- Freie Wahl des Eingangsstufen-Modells



Innovatives Konzept in Bad Iburg

Was ist ein Jahrgangsgemischtes Eingangsstufen Modell?

- Der 1. und 2. Schuljahrgang wird als pädagogische Einheit (Eingangsstufe) mit jahrgangsübergreifenden Lerngruppe geführt.
- Schülerinnen und Schüler besuchen die Eingangsstufe in der Regel zwei Jahre.
- Lernstarke Kinder können aber auch bereits nach einem Jahr in den dritten Schuljahrgang wechseln.
- Kinder, die mehr Zeit zum Lernen brauchen, bleiben drei Jahre in der Eingangsstufe.
- Der Schulversuch zur "Neustrukturierung des Schulanfangs" und auch die Berichte aus anderen Bundesländern über vergleichbare Schulversuche haben gezeigt, dass die Eingangsstufe gute Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen schaffen kann.

Quelle: Kultusministerium Niedersachsen

Innovatives Konzept in Bad Iburg

Grundsätzliche Idee für den Grundschulen-Campus:

- Die beiden Grundschulen haben zwei unterschiedliche pädagogische Konzepte
 - das 4-Jahrgangsstufen-System
 - Jahrgangsgemischtes Eingangsstufen-Modell
- Aufhebung der Schulbezirke – Eltern können dann frei für ihr Kind entscheiden
- Wahl unterschiedlicher Modelle für Geschwister möglich



Diverse Punkte

zum Thema
„Grundschulen in Bad Iburg“



Schülerbeförderung

- Sicherstellung der Schülerbeförderung durch Landkreis Osnabrück gem. § 114 NSchG
- Mindestentfernung 2 km lt. Schülerbeförderungssatzung des LKOS (Möglichkeit Schülertickets zu erwerben)
- Sicherung des Schulweges prüfen (evtl. Ampel an Bielefelder Straße) Erste Gespräche mit Nds. Straßenbehörde bereits geführt
- Sichere Ausstiegsmöglichkeit für Schüler:innen bei Beförderung über „Eltern-Taxi“ schaffen. Berücksichtigung bei Parkplatzgestaltung.



Regionale Landesschulbehörde

Erste Gespräche mit der Regionalen Landesschulbehörde geführt.

Hier kann ein positives Feedback und die Bereitschaft, das Vorhaben konstruktiv mit der Stadt Bad Iburg weiter zu begleiten, gespiegelt werden.

Die Behörde erklärte sich bereit, weitere innovative pädagogische Konzepte gemeinsam mit den Schulen und der Stadt Bad Iburg beratend und unterstützend zu begleiten.

Die Unterstützung und Beratung durch Regionale Landesschulbehörde erfolgt folgendermaßen:

- schulfachlich und pädagogisch
- schulrechtlich
- baufachlich

Landkreis Osnabrück

Hier wurden bereits mehrere Gespräche geführt.

Auch hier ist eine große Bereitschaft der Zusammenarbeit zu erkennen. Ebenfalls ist das Vorhaben auch hier auf positive Resonanz gestoßen.



Klosterkammer Hannover

Ebenfalls wurden hier konstruktive Gespräche geführt.

Mögliche unterschiedliche Szenarien wurden aufgezeigt und werden in den nächsten Wochen von der Klosterkammer vorgeschlagen.

Eine positive Zusammenarbeit war in diesem Gespräch zu erkennen.



Gebietsänderungsvertrag von 1972

Prüfungsergebnisse Prof. Dr. jur. J. Ipsen

- § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gebietsveränderungsvertrages lässt durch die Formulierung „grundsätzlich“ begründete Ausnahme vom Bestand der Grundschulen zu.
- Auch § 6 Abs. 3 Satz 2 des Gebietsveränderungsvertrages geht davon aus, dass Zusammenlegungen der Grundschulen in Zukunft möglich sind, ohne dass es einer Vertragsveränderung bedarf.

Vision/Vorhaben

zum Thema
„Sportstätten“



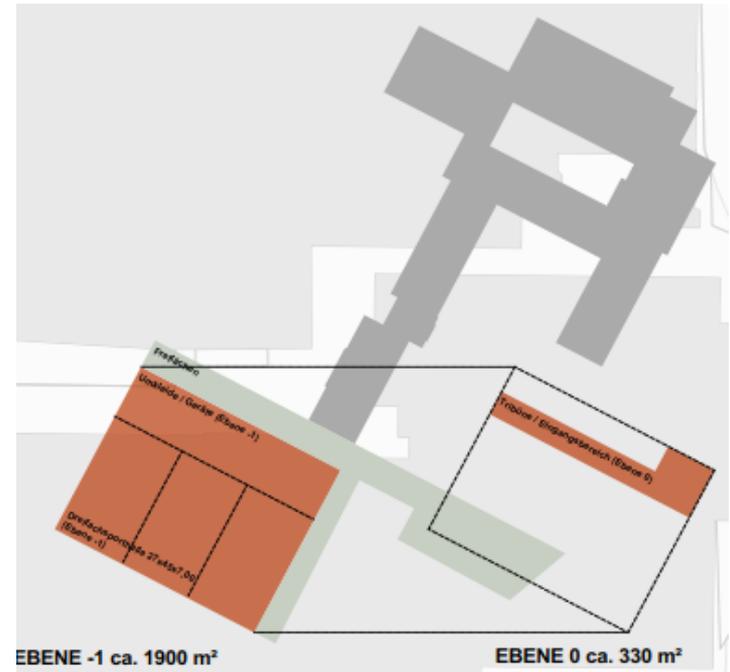
Vision/Vorhaben zum Thema „Sportstätten“

- Zusammenlegung der Turnhallen Glane und Bad Iburg
- die Turnhalle der Grundschule Ostenfelde bleibt erhalten
- Neubau einer Dreifeldsporthalle an der Realschule (inkl. kleine Tribüne)

Variante Dreifeldhalle



Variante Dreifeldhalle



Kostenaufstellung

Phase	Bezeichnung	Dreifeldhalle	
		Größe	Bruttokosten
200	Herrichten / Erschließen		Nicht erfasst
300/400	Konstruktion & Technische Anlagen Sporthalle	1.900 m ²	4.500.000 €
500	Außenanlagen - Anarbeiten + Zuwegung	1.100 m ²	150.000 €
600/700 /800	Ausstattung / Kunstwerke / Baunebenkosten / Finanzierung		Nicht erfasst
	Gesamtsumme inkl. MwSt		4.650.000 €



Vision/Vorhaben zum Thema „Sportstätten“

- Neuer Sportplatz am Schulzentrum.
- Finanzierung muss durch externe Förderung und dem Landkreis Osnabrück gesichert sein.
- Angebot Sport-ABI & breiteres Angebot für den Vereinssport

3. Variante Kostenaufstellung

Phase	Bezeichnung	Sportplatz	
		Größe	Bruttokosten
200	Herrichten / Erschließen		Nicht erfasst
300/400	Konstruktion & Technische Anlagen Grundschule		0 €
500	Außenanlagen - Sportplatz	14.000 m ²	1.861.000 €
600/700 /800	Ausstattung / Kunstwerke / Baunebenkosten / Finanzierung		0 €
	Gesamtsumme inkl. MwSt		1.861.000 €



Finanzierung der Grundschulen und Sportstätten



Gesamtübersicht Kosten der möglichen Varianten

Bezeichnung	Variante 3a	Variante 3b
	2x dreizügig inkl. Ganzttag	2x dreizügig ohne Ganzttag
Gesamtkosten Schule inkl. Außenanlagen & Ganzttag	17.439.200 €	16.239.200 €
Sportplatz am Schulzentrum	1.861.000 €	1.861.000 €
Dreifeldhalle	4.650.000 €	4.650.000 €
Puffer	1.000.000 €	1.000.000 €
Gesamtsumme inkl. MwSt	24.950.200 €	23.750.200 €

Hinzu kommen weiter Kosten für die Kostengruppen 200, 600, 700 und 800!

Aktuelle Fördermöglichkeiten

Wie ist der Stand der Fördermöglichkeiten?

Durch den Bad Iburger Haushalt sind die Investitionen alleine nicht zu finanzieren und ohne Fördermöglichkeiten ist das Projekt nicht umsetzbar! Daher ist die Umsetzung aller Projekte noch nicht gewährleistet.

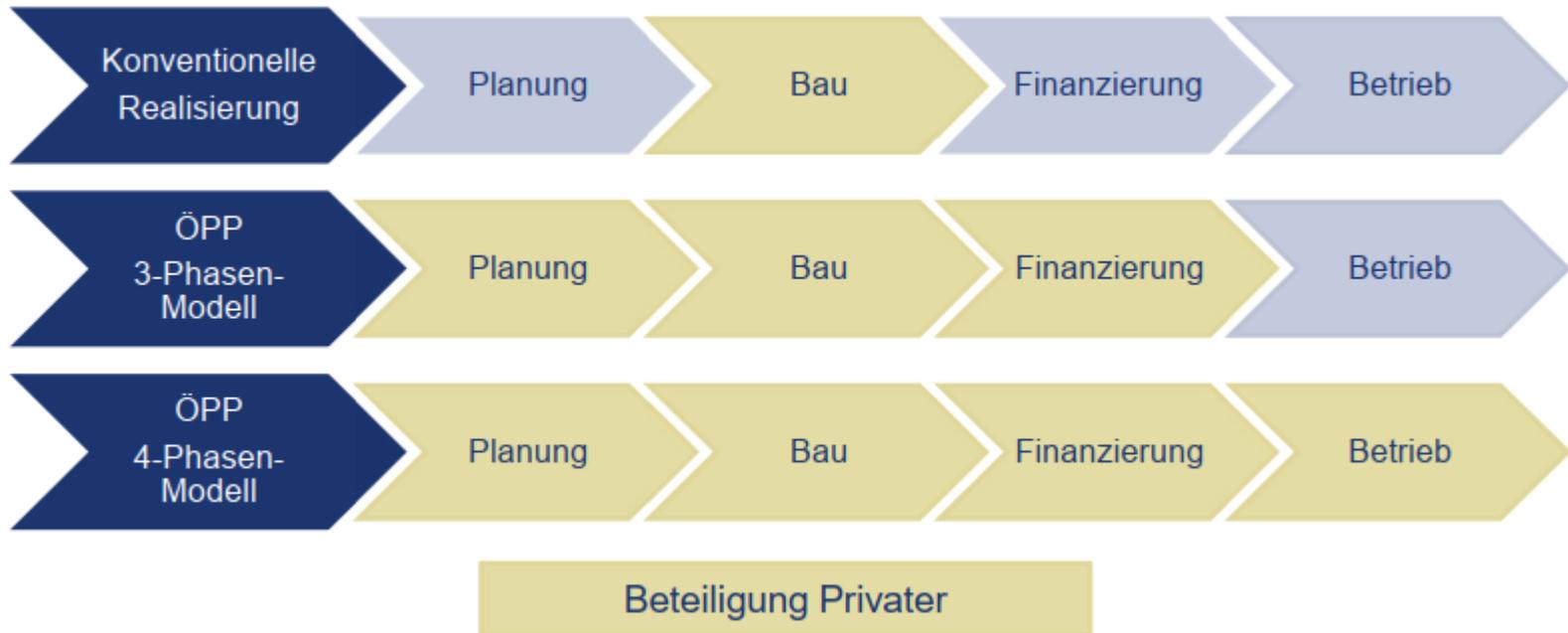
Bereits im Vorfeld wurden Gespräche mit der NBank, KfW, Landkreis und dem NSGB geführt. Weitere Gespräche bzgl. Fördermittel stehen noch aus.

Bereits jetzt ist sicher, das auch weiterhin mehr als aktuell auf freiwillige Leistungen verzichtet werden muss. Dies muss jedem Bürger aber auch Ratsmitglied bewusst sein.

Was die Investition für den städtischen Haushalt in den nächsten Jahren bedeutet, kann erst nach einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Prognose) beziffert werden. **Für die Untersuchung müssen zeitnah Ratsbeschlüsse gefasst werden.**

Welches Finanzierungsmodell?

Entscheidung welches Finanzierungsmodell das Richtige ist



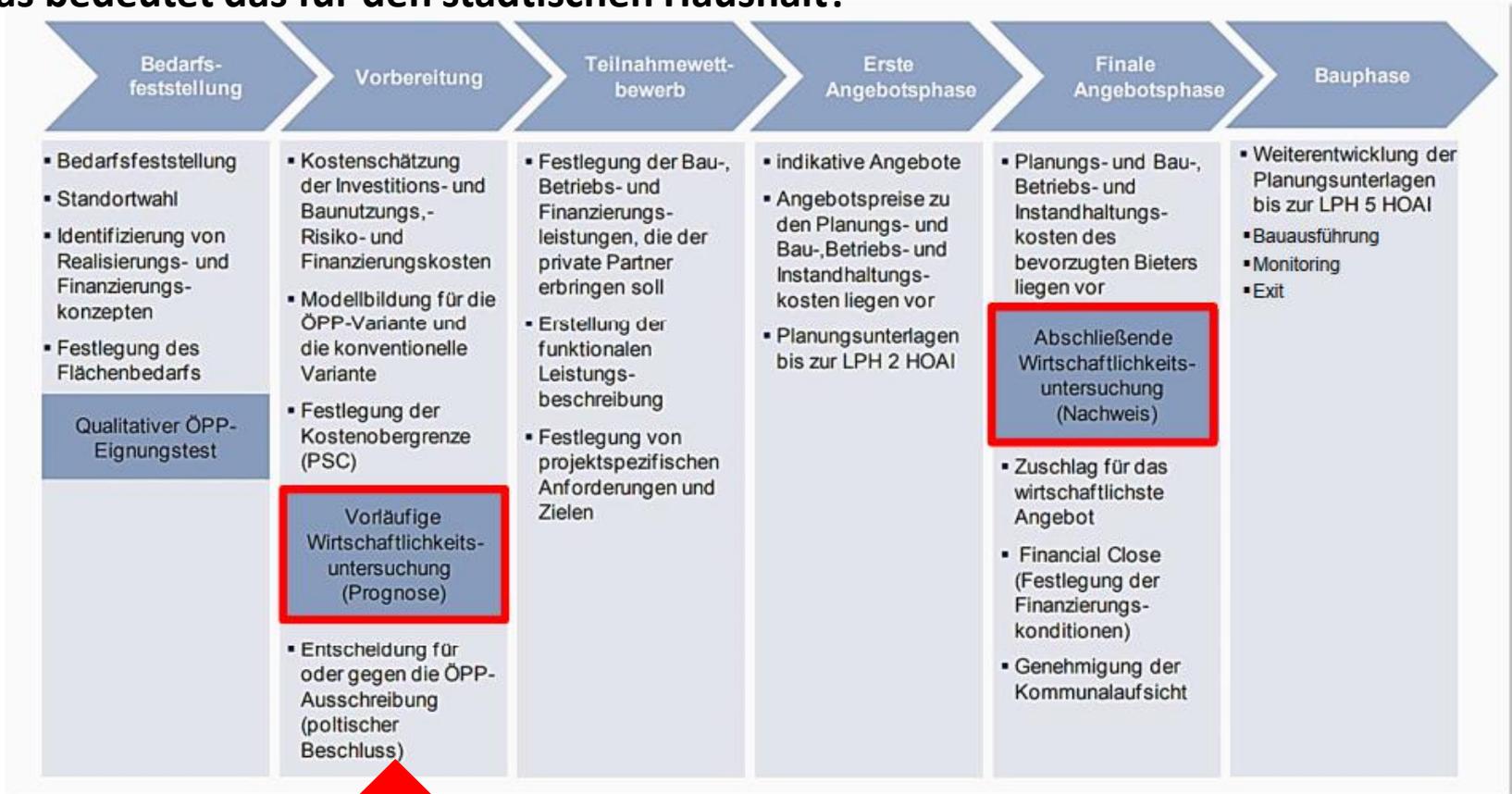
ÖPP / PPP

Eine öffentlich-private Partnerschaft oder Public-private-Partnership ist eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Unternehmen der Privatwirtschaft in einer Zweckgesellschaft.

Welches Finanzierungsmodell?

Wie geht es weiter in Bezug Finanzierungsmodelle?

Was bedeutet das für den städtischen Haushalt?



Prozess-, Rechts und Förderberatung nötig

Was sind die Fakten?



Vorteile bei zwei Schulen ein Standort

- Kalkulierbare Baukosten
- Geringere Kosten durch gemeinschaftliche Nutzung div. Flächen
- Bau und Unterhaltung nur einmal
- Gestaltung von Räumen mit einer hochwertigen Ausstattung (Werk-, Kunst- und Musikräume, (PC Räume?), Schulküche, Hausmeisterraum)
- „Grundschulen-Campus“ mit modernen und hellen Räumen
- Großzügige Raumkonzepte
- Allg. kann bei der Ganztagsbetreuung mit einem Grundschulen-Campus ein besseres Angebot abgebildet werden
- Moderne Verwaltung für Mitarbeiter:innen vor Ort
- Technik auf den neusten Stand – geringere Kosten



Vorteile bei zwei Schulen ein Standort

- Energieeffizient/klimaneutral bauen – niedrigere Energiekosten
- Inklusives Gebäude/Behindertengerecht
(jeder Schüler kann jeden Raum erreichen - bei Sanierung nicht oder nur sehr kostenintensiv möglich)
- Das Modell ist ein innovatives Projekt
 - pädagogische Konzepte können beide fortbestehen
 - Eingangsstufensystem und Vier-Jahrgangs-System bleiben beide bestehen
 - freie Wahl
- Bildung kann optimal umgesetzt werden – Talente werden durch unterschiedliche Konzepte gefördert



Vorteile bei zwei Schulen ein Standort

- Platz für Bushaltestelle, Parkplatz, Spielplatz, Schulhof
- Sichere Ausstiegsmöglichkeit für Schüler:innen bei Beförderung über „Eltern-Taxi“ geschaffen.
- Jährliche Ersparnisse bei Pachtzahlungen Klosterkammer, Verwaltungskosten, Pflege Grundstücke, im Bereich Ganztage durch Synergien
- Neue Dreifeldsporthalle an der Realschule stärkt den Vereinssport
- Erhalt der Turnhalle und der Außenanlage in Ostenfelde
- Erhalt des Dorflebens



Weiterer Zeitplan



Weiterer Zeitplan

- Einbindung der Schulleitungen, Lehrer:innen und Elternvertreter:innen bei weiteren Planungen
- Gemeinsam sollten die von uns grob vorgegebenen Raumkonzepte detailliert überarbeitet werden
- In der weiteren Zusammenarbeit ist es uns wichtig, möglichst viele Akteure in den weiteren Planungen mit einzubinden
- Beginn der politischen Beratungen



Weiterer Zeitplan

Zeitraumen / Datum	Aufgabe
22.05.2023	Informationsabend zum Thema „Grundschulen“
Juni 2023	Treffen Schulelternratsvorsitzende der einzelnen Grundschulen
Juni 2023	Treffen Stadtelternrat
Juni 2023	Treffen Elternratsvorsitzende Kita´s (keine gesetzliche Verpflichtung)
Juni – Sept. 2023	Weitere div. Gespräche RLSB, Kultusministerium, Landkreis Osnabrück, KfW, NBank usw.
Aug./Sept. 2023	Bürgerdialoge in den Ortsteilen
November 2023	Weiterer Informationsabend zum Thema „Grundschulen“



Weitere Fragen und Anregungen können gerne in den nächsten Wochen unter der E-Mail grundschulen@badiburg.de weiterhin eingereicht werden.